

# Beschleunigung der Energiewende in Sachsen

## Ergänzung zur Sächsische Energiewendestrategie 3.0 – 2023

---

Beschleunigung der Energiewende in Sachsen 2023 – Version V 1.0 – Stand 05.01.2023

### Vorwort

Aufbauend auf dem VEE-Papier „**Umsetzung der Energiewende in Sachsen 3.0 – Sächsische Energiewendestrategie UPDATE 2022**“<sup>1</sup> vom 16.02.2022 wurden Vorschläge zur Beschleunigung der Energiewende in Sachsen erarbeitet.

**Wir unterbreiten konkret folgende Vorschläge zur Beschleunigung der Energiewende in Sachsen:**

## Allgemein

1. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Sachsen ist einer der zentralen Bausteine, um die Klimaziele zu erreichen, zu denen sich Deutschland und weitere 194 Staaten vertraglich verpflichtet haben. Der **Klimaschutz muss daher als Ziel in der Sächsischen Landesverfassung verankert werden**, wie dies im Koalitionsvertrag vereinbart ist.
2. **Wir fordern die Sächsische Staatsregierung auf, sich öffentlich zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zu bekennen und diesen nach allen Kräften zu unterstützen.** Dafür notwendig ist ein gemeinsames Agieren aller zuständigen Ministerien, insbesondere des SMEKUL, SMR und SMWA auf allen Ebenen.
3. Die Erneuerbaren Energien sind die umweltfreundlichste und kostengünstigste Art der Energieerzeugung und wirken nachweisbar Kosten senkend. **Der Ausbau ist demzufolge nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Notwendigkeit und muss so auch kommuniziert werden.**
4. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und darf nicht nur im ländlichen Raum stattfinden. **Kommunen und Städte stehen in der Pflicht, den ökologischen Umbau hin in Richtung klimaneutraler Städte stärker voranzutreiben.**
5. Der Ausbau der Erneuerbaren ist eine riesige Chance, Wertschöpfung im Freistaat zu halten und auszubauen. Die Industrie hat das Potenzial erkannt und fragt vehement nach Erneuerbaren Energien an, um Arbeitsplätze zu erhalten und Investitionen auszulösen. Andere Bundesländer haben dies bereits erkannt und profitieren derzeit vehement von dem bereits vorhandenen Erneuerbaren-Energien-Ausbau der vergangenen Jahre. **Um Sachsen weiter als attraktiven Industriestandort zu erhalten, müssen die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien Vorort positiv und proaktiv gestaltet werden.**
6. Die Erneuerbaren Energien sind bereits jetzt ein Jobmotor in Sachsen. Der Freistaat bildet schon jetzt die gesamte Wertschöpfungskette ab, angefangen bei Forschung, Anlagenbau Projektierung,

---

<sup>1</sup> <https://www.vee-sachsen.de/artikel/umsetzung-der-energiewende-sachsen-saechsische-energiewendestrategie-update-2022>

Finanzierung, Montage und Betriebsführung ([Standort Sachsen – Überblick über Energieinnovationen aus Sachsen \(standort-sachsen.de\)](#)). Es werden händeringend weitere Fachkräfte gesucht – **mit einer Bildungsoffensive in den Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen muss der Freistaat hier reagieren.**

7. Erneuerbare Energien produzieren dezentral und wirken somit stabilisierend für das ganze Netz. Außerdem bringen sie Wertschöpfung in Breite in alle Regionen des Freistaates und auch in jene, in denen noch Entwicklungspotenzial und wirtschaftlicher Nachholbedarf besteht. Der Vorteil der Erneuerbaren Energien liegt außerdem darin, dass sowohl Kommunen als auch Bürger gemeinsam partizipieren können – entsprechende Modelle und Möglichkeiten sind bekannt und bewährt und wirken entsprechende Akzeptanz fördernd. **Wir fordern den Freistaat Sachsen auf, hier entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.**
8. Für den Ausbau Erneuerbarer Energien bedarf es eines Stopps des Rückbaus vorhandener Leitungsnetze und Umspannwerke. **Vielmehr brauchen wir eine Verstärkung und den Ausbau in Regionen ohne entsprechende Netzkapazitäten.** Dies bietet dann auch die Grundlage für den anvisierten Ausbau von Ladekapazitäten zur Förderung der Elektromobilität.
9. Der Speicherausbau ist einer der zentralen Bausteine für eine gelungene Energiewende. Sachsen muss hier einen entsprechenden Beitrag leisten mit dem Aufbau von Batteriegroßspeichern, Wärmespeichern und Gasspeichern, eingebunden in das europäische Energienetz.
10. **Der Freistaat Sachsen muss beim Ausbau Erneuerbarer Energien mit gutem Beispiel vorangehen.** Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energie auf landeseigenen Immobilien (DachPV, Wärmepumpen) gehört hierzu auch eine Prüfung von dem Freistaat gehörenden Flächen auf eine Nutzung mit Erneuerbaren Energien wie Wind und Solar, bspw. der Windenergienutzung über Flächen des Staatsbetriebes Sachsenforst.
11. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist nur einer der Bausteine und muss zusammen mit Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, ökologischem Landbau, eines Umbaus im Verkehrssektor und einer Wärmewende angewandt werden, um auch nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. **Dies alles muss Niederschlag finden in einem neuen Landesentwicklungsplan – der alte Landesentwicklungsplan 2012 ist hierfür grundlegend bis Ende 2023 zu überarbeiten.**

## Windkraft

1. Sachsen hat gute und sehr gute Windstandorte, um wirtschaftlich erfolgreiche Projekte voranzubringen. Ein Großteil der notwendigen und benötigten Strommenge kann hier in der Region produziert werden, sowohl für die privaten Haushalte, die Industrie und den Verkehrssektor – die Windpotentialstudie Sachsen aus dem Jahr 2017 hat dies ausdrücklich aufgezeigt ([SAXWIND SMWA Abschlussbericht WPS.pdf \(energieportal-sachsen.de\)](#)).
2. Die Akzeptanz der Bürger für den Ausbau Erneuerbarer Energien und für die Windenergie ist da – dies hat nicht zuletzt die Akzeptanzstudie des SMEKUL aus dem Jahr 2022 gezeigt ([Akzeptanzbefragung zu Erneuerbaren Energien im Freistaat Sachsen](#)).

3. Der Ausbau der Windenergie muss begleitet werden mit einer proaktiven Unterstützung seitens des Freistaates. Hierbei ist es notwendig, die Bevölkerung umfangreich und proaktiv zu den Chancen des Windkraftausbaus für Anrainer und Kommunen zu informieren. Wir schlagen daher vom Freistaat bezahlte Windkümmerer in den Landkreisen analog zum bayerischen Modell vor, die unter anderem bei folgenden Aspekten des Windkraftausbaus moderierend einwirken:
  - Notwendigkeit des Ausbaus
  - Kosten
  - Steuerung der Windenergie
  - Mitwirkung von Bürgern und Kommunen
  - Gutachten und Genehmigungsverfahren
  - Partizipation
  - Betrieb- und Ertrag
  - Rückbau
  
4. Für den Ausbau der Windenergie sind aktuelle Handlungsanleitungen für die Regionalplanung, für Genehmigungsbehörden, für Gemeinden und Kommunen sowie Fachbehörden notwendig.
  
5. Im Jahr 2022 wurden nur 9 Windenergieanlagen in Sachsen zugebaut (11 neu errichtet, 2 zurückgebaut) – für die Zielerreichung des Energie- und Klimaprogramms 2021 müssten es jedoch bis Ende 2024 über 200 sein. Um kurzfristig Genehmigungen zu erhalten, bedarf es:
  - Vereinfachung von Repowering außerhalb ausgewiesener Gebiete unter Beachtung von § 16b BImSchG
  - Positive Begleitung (Zulassungswillen) von Zielabweichungsverfahren durch die Landesdirektion
  - Baurechtliche Abstandflächenreduzierung bis auf Rotorradius + 3m samt positiver Begleitung über die Obere Baubehörde
  
6. Für das durch den Bundesgesetzgeber vorgegebene Flächenausbauziel für Sachsen von 1,3% bis 2027 und 2,0% bis 2032 aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sind notwendig:
  - Vorgabe eines zentralen Kriterienkatalogs mit der Definition von Tabukriterien (keine Differenzierung mehr zwischen hart und weich notwendig) zur Verfahrensbeschleunigung
  - Reduktion bisheriger weicher Tabukriterien, u.a.
    - Landschaftsschutzgebiete
    - Abschaffung von pauschalen Abständen zu Industriegebieten
    - Abschaffung von pauschalen Mindestabständen der Windgebiete untereinander
    - Vorgabe von RotorIN für ausgewiesene Vorranggebiete
    - Reduzierung der Mindestgröße für ausgewiesene Vorranggebiete
  - Denkmalschutz nicht als Verhinderung praktizieren (abschließende Liste mit landesweit zu beachtenden Denkmalen mit Vorgabe eines Maximalabstandswertes in Abhängigkeit zu den Sichtachsen)
  - Erstellung eines Leitfadens zur Windenergienutzung im Forst mit zur Verfügung stehenden bzw. entgegenstehenden Waldfunktionen
  - Erarbeitung eines Leitfadens Artenschutz zur Anwendung auf der Ebene der Regionalplanung

7. Um schneller Windenergieanlagen genehmigen zu können, bedarf es:
- Eines Handlungsleitfadens für die Genehmigungsbehörden, mit der unkompliziert, transparent und für alle nachvollziehbar die Genehmigungsverfahren gesteuert und begleitet werden (z.B. Baulasteintragung, Prüfstatik, Nachweise zu Verträgen mit Pächtern zur Mahdabschaltung)
  - Der Handlungsleitfaden dient außerdem dazu, dass transparent und nachvollziehbar sowohl für den Projektträger als auch die Behörden dargestellt wird, was an Unterlagen für einen vollständigen Genehmigungsantrag notwendig ist (“Vollständigkeit” der Antragsunterlagen definieren). Werden diese Unterlagen vom Projektträger eingereicht, erfolgt **zeitnah** eine Vollständigkeitsbescheinigung von Seiten der Genehmigungsbehörde.
  - Vorbescheidsverfahren nach §9 BImSchG sind zu vereinfachen („vorläufige positive Gesamtbeurteilung“ streichen)
  - Im Genehmigungsverfahren zulässige und notwendige Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange (TÖBs) dürfen Genehmigungsverfahren nicht unnötig in die Länge ziehen. Hier gilt es, Fristen- und Nachforderungsregelungen einzuführen in Form einer einmaligen Nachforderung der Fachbehörden innerhalb einer Frist von einem Monat.
  - Der Stichtag der anzuwendenden Sach-/Rechtslage ist vorzuverlagern – bei vereinfachtem Verfahren nach 3 Monaten und bei förmlichen Verfahren nach 7 Monaten ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen.
  - Der im Genehmigungsverfahren notwendige Scopingtermin ist verbindlich zu gestalten, d.h. der Umfang der artenschutzrechtlichen Kartierungen ist verbindlich festzuhalten
  - Es muss möglich sein, dass Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren auch erst zur Inbetriebnahme der Windenergieanlage erfüllt sein müssen, wie beispielsweise die Eintragung der erforderlichen baurechtlichen Abstandsflächen
  - Genehmigungsverfahren im Eilrechtsschutz sind zu beschleunigen (1 Monat für Einlegung und Begründung)
  - Monatsfristen für Rechtsbehelfe Dritter sind im vereinfachten Verfahren rechtssicher einzuführen
  - Digitalisierung bei öffentlichen Verfahren, d.h.:
    - Verzicht auf Bekanntmachungen in gedruckten Amtsblättern (Redaktionsschluss Monatsanfang, erscheinen Monatsende, nach Ende der Einwendungszeit muss erst das Erscheinen des nächsten Amtsblattes abgewartet werden, um EÖT absagen zu können)
    - Verzicht der Offenlage in Papierform – für Druck und Verteilung verstreicht unnötige Zeit (2 Wochen) und es entstehen unnötige Kosten
    - Online-Konsultation dauerhaft einführen

## Photovoltaik

- Keine Verhinderung von Photovoltaik bei denkmalschutzrechtlichen Belangen
- Ausarbeitung eines Verbindlichen Kriterienkataloges bei denkmalgeschützten Gebäuden bei Photovoltaik
- FFPVA auch in LSG zulassen (wie für Wind zugelassen)
- Vereinfachung der Regelungen bei Erbschafts- und Schenkungssteuer, da dies Landwirte davon abhält, Flächennutzungsverträge zu unterschreiben
- Rechtliche Möglichkeit, dass Gemeinde sich mit Projekt (B-Plan Verfahren/FNP) beschäftigen muss

- Kürzere Bearbeitungszeiten bei Netzanschlussanfrage, da diese elementar für Weiterverfolgung des Projektes ist
- Anpassung des EEG-Höchstpreises an aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen (unterjährlich)
- Vereinfachung des Netzzertifikat

## Wasserkraft

- Wir fordern den sofortigen Stopp von Wehrabrissen und eine ausführliche Potentialstudie, um energetisch nutzbare Standorte auszubauen, um noch mehr regenerativen Strom zu erzeugen.
- Energetisch ungenutzte Staustufen, welche sich im Staatseigentum befinden, müssen für private Investoren ausgeschrieben und für die Stromerzeugung durch Wasserkraft freigegeben werden.
- Eine Entschlackung von Genehmigungsverfahren für Neuanlagen sowie die Modernisierung von Bestandsanlagen führen zur zügigeren Umsetzung von Bauvorhaben und steigern somit den Stromanteil aus Wasserkraft. Der Fokus muss in diesem Sinne auf der Energieerzeugung liegen.
- Die Umsetzung der Regularien, insbesondere im Bereich des Natur- und Gewässerschutzes sowie dem Fischereiwesen ist für einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien praxisorientiert zu gestalten. Eine Offenheit der Behörden gegenüber alternativen baulichen Lösungen muss gewährleistet werden.
- Eine Standardisierung von ökologischen Anforderungen von Fachbehörden erleichtert die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Ökologie und schafft Parität. Durch zu hohe Mindestwasserabgaben gehen geschätzt 10 bis 30 % an potenziellem Strom verloren.
- In der Historie waren die nutzbaren Stauhöhen durch zulässige Überspiegelungen höher. Um kurzfristige Steigerungen der Stromerzeugung umzusetzen, könnte bereits eine zulässige Überspiegelung von 10 bis 30 cm schätzungsweise bis zu 10 GWh Mehrproduktion erzielen.
- Wir lehnen eine Kategorisierung von Wasserkraftanlagen in den bislang benutzten Einteilungen ab, da die Jahresarbeitsleistung entscheidend ist. Die Direktvermarkter sollten in die Pflicht genommen werden, auch Kleinstanlagen in ihren Bestand aufzunehmen. Die bisher gängige Grenze liegt bei ca. 100 kW installierter Leistung und somit bleiben solchen Kraftwerken eine Aussicht auf Mehreinnahmen durch höhere Marktpreise verwehrt.
- Anknüpfend an den vorherigen Punkt sollte eine Mindestvergütung für Kleinstanlagen eingeführt werden, um deren wirtschaftliches Überleben in Zeiten von hohen Preissteigerungen zu sichern. Jede Wasserkraftanlage leistet einen großen Beitrag für die Gesellschaft. Die Erzeugung regenerativen Stroms, die netzstabilisierende und flussreinigende Wirkung sind nur wenige Beispiele dafür.
- Durch in Auftrag gegebene unabhängige Studien zu den ökologischen Auswirkungen der Wasserkraft könnte den in der jungen Vergangenheit herbeigezogenen Thesen ideologiefrei entgegengetreten werden. Ein Bau einer Pilotanlage kann helfen, Verunglimpfungen aus der Welt zu schaffen.
- Wasserkraftanlagen bieten sich durch die dezentralen Standorte und die Möglichkeit der direkten Stromnutzung optimal an, um die Ladeinfrastruktur von Elektromobilität mit aufzubauen. Deshalb sollten die Anlagen hierzu einbezogen, unterstützt und gefördert werden.

## Biogas

- Wir verweisen auf die Ausführungen des Fachverbandes Biogas, welche wir unterstützen.